



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 13.06.2006 – 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

229. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

WAHLEN

230. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

231. Wahl von sechs Mitgliedern und ggf. von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

35. Stück – Ausgegeben am 13.06.2006 – Nr. 229-230

ORGANISATION UND STRUKTUR

229. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Fakultät folgende Person zum Dekan der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2006 zu laufen. Die Funktionsperiode endet jedenfalls mit dem Ende des aktiven Dienstverhältnisses. Bereits vor dem 1. Oktober 2006 sind Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sowie zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz zu setzen.

8. Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits
zum Dekan der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft

Der Rektor:
Winckler

WAHLEN

230. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

Aus organisatorischen Gründen werden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren von

Mittwoch, 14. Juni 2006
in der Zeit von 14:00 bis 16:00

auf
Mittwoch, 28. Juni 2006
in der Zeit von 8:30 bis 11:00
verschoben.

Sie finden im

Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
Besprechungszimmer D0312, 3. Stock, zwischen Hauptstiege und Stiege III,
Universitätsstraße 7, 1010 Wien

statt.

35. Stück – Ausgegeben am 13.06.2006 – Nr. 230

Es werden gewählt:

- Sechs Mitglieder und ein Ersatzmitglied aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- drei Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Drei Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 29. 6. 2006 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Verzeichnisses der Wahlberechtigten bei Dekan Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits, p. A. Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, z. Hd. Frau Hannelore Zeinar, Universitätsstraße 7, 3. Stock, Zimmer B0320, Mo, Di, Mi und Fr 10.00-11:30, Do 15:00-18:00 oder hannelore.zeinar@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

35. Stück – Ausgegeben am 13.06.2006 – Nr. 230

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt Dekan Univ. Prof. Dr. Peter Kampits. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 14. Juni 2006 bis Mittwoch, den 21. Juni 2006, Mo, Di, Mi und Fr 10.00-11:30, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 3. Stock, Zimmer B0320, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, p. A. Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, z. Hd. Frau Hannelore Zeinar, Universitätsstraße 7, 3. Stock, Zimmer B0320, Mo, Di, Mi und Fr 10.00-11:30 oder hannelore.zeinar@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 20. Juni 2006, 24:00 Uhr) schriftlich beim Dekan, p. A. Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, z. Hd. Frau Hannelore Zeinar, Universitätsstraße 7, 3. Stock, Zimmer B0320, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl, das ist ab Freitag, dem 23. Juni 2006, zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 3. Stock, Zimmer B0320, Mo, Di und Fr 10.00-11:30, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan ist für die Wahl verantwortlich. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K a m p i t s

231. Wahl von sechs Mitgliedern und ggf. von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Bei der Wahl am 8. Juni 2006 enthielt der eingebrachte Wahlvorschlag nicht die erforderliche Anzahl wahlwerbender Personen. Die Wahl wird daher wiederholt.

Die Wahl von sechs Mitgliedern und ggf. von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Mittwoch, dem 28. Juni 2006
in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr
im Büro des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien (1190 Wien,
Gymnasiumstr. 50)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 29. Juni 2006 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002) des Zentrums.

35. Stück – Ausgegeben am 13.06.2006 – Nr. 231

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Budin. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, dem 14. Juni 2006 bis Dienstag, den 20. Juni 2006, 16 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums für Translationswissenschaft, 1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, Zi.Nr. 2.18 auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Gerhard Budin, 1190 Wien, Gymnasiumstr.50, Mo-Fr. 8-16 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, 21. Juni 2006) schriftlich beim Zentrumsleiter (Büro des Zentrums, 1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, Mo-Fr. 8-16 Uhr) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, 23. Juni 2006) zur Einsicht im Büro des Zentrums (1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, Mo-Fr. 8-16 Uhr) aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt die Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

35. Stück – Ausgegeben am 13.06.2006 – Nr. 231

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Die Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
B u d i n

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.